

Metapher von *close up* und *long shot* auf wissenschaftliche Konzepte und Zugangsweisen ausdehnen, die in dem vorliegenden Buch eine produktive und gar nicht so häufig zu findende Einheit bilden. Mikro- und Makrogeschichte, Text und Kontext, Theorie und empirische Fundiertheit, Filmwissenschaft und Historiographie korrespondieren bei Fritsche in einer Art und Weise, die ihr Buch sowohl zu einem grundlegenden Werk der Filmgeschichte wie auch und insbesondere der österreichischen Nachkriegsgeschichte macht.

Wer die Filme zu dem Buch sehen will, kann ziemlich sicher davon ausgehen, dass der eine oder andere nach jahrzehntelangen *reruns* auch in Zukunft im öffentlich-rechtlichen Fernsehen Österreichs und Deutschlands zu sehen sein wird.

*Monika Bernold, Wien*

Regina Wecker, Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden u. Hans Jakob Ritter, **Eugenik und Sexualität: Die Regulierung reproduktiven Verhaltens in der Schweiz, 1900–1960**, Zürich: Chronos 2013, 201 S., 17 Abb., EUR 31,-, ISBN 3-0340-1131-0.

Obwohl der Begriff ‚Eugenik‘ in der Schweiz in den 1950er und 1960er Jahren kaum noch gebräuchlich war, verfügte diese dennoch über eine lange Tradition und genoss nach wie vor gesellschaftliche Akzeptanz. Die AutorInnen des vorliegenden Bandes betonen dabei, dass sich die Maßnahmen, die dem eugenischen Gedankengut und den eugenischen Postulaten der Psychiatrie entsprangen, in der Schweiz nur etablieren und den Anschein von Nützlichkeit aufrechterhalten konnten, weil sie ‚freiwillig‘ durchgeführt wurden und im Wesentlichen auf Frauen abzielten. Der Band ist ein weiterer und wichtiger Beitrag in einer Reihe von im Chronos-Verlag herausgegebenen Büchern zum Thema Eugenik und Psychiatrie in der Schweiz, das in den letzten zehn Jahren vermehrt wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. So ist das Publikationsjahr 2013 gleichzeitig auch das Jahr, in dem sich Justizministerin Simonetta Sommaruga im Namen des schweizerischen Bundesrates für die Verdingkinderpraxis<sup>1</sup> und andere fürsorgerische Zwangsmaßnahmen offiziell entschuldigt hat, zusammen mit VertreterInnen von Behörden, der Kirchen, des Bauernverbands und von Sozialfürsorgeeinrichtungen, denen die sozialen Aufgaben des schwachen Sozialstaates im letzten Jahrhundert maßgeblich zufielen.

Das Buch stellt ausführliche Fallstudien zur Basler Psychiatrie- und Eugenikgeschichte vor, die den Blick nicht ausschließlich auf die Bedeutung der Eugenik richten,

<sup>1</sup> Verdingung bezeichnet die Fremdplatzierung von Kindern zur Lebenshaltung und Erziehung. Von 1800 bis in die 1960er Jahre wurden Kinder den Eltern von den Behörden weggenommen und Interessierten öffentlich feilgeboten, wonach sie oft an Bauern vermittelt und von diesen als günstige Arbeitskräfte meist ausgenutzt, misshandelt und missbraucht wurden.

sondern den Analyserahmen um die Zusammenhänge erweitern, die zwischen eugenischen Vorstellungen, eugenisch begründeten Maßnahmen und Normen zur Sexualität bestehen. Damit ist der Band einem umfassenden Anspruch verpflichtet, nämlich dem Wandel von Ehe, Reproduktion und – allgemeiner gefasst – Sexualität in der Schweiz von 1900 bis 1960 nachzugehen; diesen Anspruch erfüllt er hingegen nur teilweise. Das Buch geht durchaus mehrdimensional an die Erforschung der Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte heran, doch tut es dies in erster Linie am Beispiel der Basler Psychiatrie, während der Titel einen weiteren Rahmen suggeriert. LeserInnen, die eine Behandlung und Diskussion der gesamten schweizerischen Situation erhoffen, werden in ihren Erwartungen enttäuscht.

Nichtsdestotrotz präsentieren die AutorInnen einen wichtigen und zeitgemäßen Beitrag zur Diskussion um Psychiatrie und Eugenik; im Zentrum steht die Frage nach der Bedeutung der Eugenik für den Wandel der sexuellen Normen und der Sexualpolitik. Die AutorInnen stellen die These auf, dass sich an der Eugenik – als Wissenschaft, Handlungsmuster und Ideologie zugleich – eine Liberalisierung der Normvorstellungen zur Sexualität ablesen lässt. Dieses Vorhaben wird in fünf themenbezogenen Kapiteln mit Fallgeschichten und Analysen von psychiatrischen Diskursen und Gutachten ausgeleuchtet. Dabei unterstreichen die AutorInnen, dass es primär wissenschaftliche und nicht religiöse Instanzen oder staatliche Organe waren, welche Gesetzgebung und gesellschaftliche Vorstellungen von Sexualität beeinflusst haben. Ob dies wirklich so eindeutig behauptet werden kann, sei dahingestellt, haben andere Arbeiten doch auf eine deutliche Wechselwirkung zwischen wissenschaftlich und sozial-politisch Tätigen sowie den Behörden hingewiesen.<sup>2</sup> Zudem verweist auch Regina Wecker selbst im vorletzten Kapitel auf die Vernetzung von Psychiatrie, kommunalen Institutionen und sozialpolitisch Engagierten aus der Frauenbewegung.

Einleitend sind eine Reihe von Fragestellungen formuliert, die auf ein seit den 1990er Jahren entstandenes Interesse an der Praxis der Eugenik in nicht nationalsozialistischen Ländern zurückgeht. Zentral für die Beiträge ist die Frage, woher die Impulse für den Wandel des Sexualitätsverständnisses kamen. Hier stellen die AutorInnen die Berührungspunkte und Überschneidungsflächen von Eugenik und Sexualität in den Vordergrund. Dabei gehen sie von der These aus, dass sich eugenisch motivierte Maßnahmen erst im Rahmen der Rationalisierung und Modernisierung der Lebensbereiche ‚Sexualität‘ und ‚Fortpflanzung‘ etablieren konnten. In Anlehnung an Zygmund Bauman<sup>3</sup> könnte hier allenfalls angefügt werden, dass Eugenik selbst wesentlich zur Rationalisierung und Modernisierung beigetragen hat und das biopolitische Gefüge der mo-

2 Vgl. Natalia Gerodetti, *From Science to Social Technology – Eugenics and Politics in the Twentieth Century*, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State and Society*, 13, 1 (2006), 59–88; Véronique Mottier, *From Welfare to Social Exclusion: Eugenic Social Policies and the Swiss National Order*, in: David R. Howarth u. Jacob Torfing Hg., *Discourse Theory in European Politics*, Basingstoke 2005, 255–274.

3 Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust*, Oxford 1989.

dernen – und der sich weiterhin modernisierenden – Schweiz beeinflusst hat. Der Regulierung von Reproduktionsfähigkeit, Familienpolitik und Sexualität wird in diesem Band zentrale Bedeutung zugemessen, wobei sich die AutorInnen mehrfach auf einflussreiche AutorInnen der Sexualitätsgeschichte wie etwa Michel Foucault oder auch Dagmar Herzog<sup>4</sup> beziehen. Dass sich die Literatur über Sexualität und Eugenik hinsichtlich der Schweizer Situation in den letzten zwei Jahrzehnten auch deutlich erweitert hat, wird jedoch aus diesem Band nicht ersichtlich.

Dennoch bieten die Analysen von Fallgeschichten aus Krankenakten der Basler Psychiatrie von Imboden, Braunschweig und Ritter eine Fülle von Anregungen. Ritter und Imboden untersuchen beispielsweise die Praxis der psychiatrischen Ehefähigkeitsbegutachtung, zu der das schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 den rechtlichen Rahmen bot. Hier lässt sich ein eugenisch motivierter Einfluss auf die Gesetzgebung ablesen, der ein diesbezügliches Eheverbot im Zivilgesetzbuch hinterlassen hat; gleichzeitig konnte die Rechtslage aber den eugenischen Anspruch nicht kontrollieren, nämlich jenen, sich an die Geschlechter- und Sexualordnung zu halten und sexuelle Betätigungen ausschließlich innerhalb der Ehe auszuleben. Obwohl der Eheverbotsartikel für ‚Geistesranke‘ nicht nur ‚erbkranken Nachwuchs‘ zu verhindern suchte, sondern auch die Institution der Ehe schützen sollte, ergaben sich daraus Schlüsselpositionen für Psychiater und Behörden. Mit dem Expertenstatus der Psychiatrie für die Beurteilung der Ehefähigkeit eröffnete sich ein Ermessensspielraum, mit dem der Zugang zur Ehe nach Maßgabe wissenschaftlich-psychiatrischer Kriterien reguliert werden sollte und konnte. Hierbei wird gezeigt, dass eine Ehekontrolle durchgeführt wurde, die zeitweise sterile Ehen befürwortete, aber auch, dass die Sterilität einer Ehe einen Eingriff in den weiblichen, nicht jedoch den männlichen Körper bedeutete.

In einem weiteren Beitrag analysieren Imboden und Ritter die psychiatrischen Begutachtungen von Abtreibungen und Sterilisationen, woraus sich wiederum wichtige Merkmale der Schweizerischen Eugenik ableiten lassen. Durch das Prinzip der ‚freiwilligen Zustimmung‘ ergab sich eine intra-institutionelle Verknüpfung und Zusammenarbeit der Instanzen. Die meisten Sterilisationsgutachten schrieben Psychiater im Zusammenhang mit Abtreibungen, wobei die Zustimmung der Betroffenen öfters dadurch erwirkt wurde, dass eine von ihnen erwünschte Handlung, wie beispielsweise eine Abtreibung oder die Entlassung aus der Anstalt, an die Bedingung einer Sterilisation geknüpft wurde. Das Zusammenwirken von Personen und Institutionen brachte somit auch eine Arbeitsteilung mit sich, welche die Handlungsspielräume der Betroffenen einschränkte und ein Machtgefüge sichtbar macht, das auf einer deutlichen Geschlechterhierarchie beruhte.

---

4 Michel Foucault, *The History of Sexuality, Volume 1: An Introduction*, London 1979 (Orig. 1975); Dagmar Herzog, *Syncopated Sex: Transforming European Sexual Cultures*, in: *American Historical Review*, 114, 5 (2009), 1287–1308.

Imboden thematisiert in einem anschließenden Text Kastration im Zusammenhang mit der Regulierung ‚gefährlicher‘ männlicher Sexualität. Hier wird die ‚Behandlung‘ von Sexualdelinquenten untersucht und der Untersuchungsrahmen über Basel hinaus auf andere Psychiatrieanstalten und Quellen erweitert. Es wurden vorwiegend Männer kastriert, die sexueller Vergehen oder Delikte angeklagt waren oder verurteilt worden waren. Frauen gerieten hingegen im Zusammenhang von außerehelichen sexuellen Betätigungen (und daraus resultierenden Konsequenzen wie einer Schwangerschaft) in die Mühlen der ‚Unfruchtbarmachung‘. Männliche Kastration wurde seltener angewandt als weibliche Sterilisation, und wenn sie durchgeführt wurde, wurde auf die ‚erbliche Disposition‘ als Erklärung für Sexualdelinquenz rekurriert. Zudem wurde Kastration auch explizit als Alternative zur Anstaltsversorgung gebraucht.

Schließlich untersucht Braunschweig den Pflegealltag, in welchem Sexualität mit dem Widerspruch zwischen den sexuellen Vorstellungen des Pflegepersonals einerseits und jenen der AnstaltsinsassInnen andererseits konfrontiert war. Während ersteren aufgrund des Berufsziölibats<sup>5</sup> die eheliche und damit einzig legitime Sexualität verwehrt blieb, erschien die sexuelle Betätigung der AnstaltsbewohnerInnen besorgniserregend. Hier zeigt sich, dass anders als es die AutorInnen eingangs skizzieren, von keiner allgemeinen Liberalisierung der Sexualnormen gesprochen werden kann. Was hier hingegen schön ausgeführt wird, ist die Frage nach dem „außergewöhnlich Normalen“<sup>6</sup>, das sich in der Klinik abspielte. Durch die Ausdifferenzierung von sexuellen Normen konnte Sexualität als gelebter Teil der menschlichen Entwicklung betrachtet werden, gleichzeitig drohte aber immer das Moment der Gefährdung (für das Individuum und die Gesellschaft). Die Klinik wird zum Mikrokosmos und bietet sich daher als Ort der Mikrogeschichte an.

Insgesamt macht der Band die Konfrontationen, Widersprüche und Interdependenzen zwischen Eugenik und Sexualität anschaulich und beleuchtet damit einen wichtigen Teilaspekt der Geschichte der Sexualität in der Schweiz.

*Natalia Gerodetti, Leeds*

<sup>5</sup> In Basel war der Berufsziölibat für Pflegerinnen – wie für alle weiblichen Staatsbediensteten – bis in die 1950er Jahre Pflicht.

<sup>6</sup> Carlo Ginzberg u. Carlo Poni, Was ist Mikrogeschichte?, in: Geschichtswerkstatt, 6 (1985), 48–52.

